



## öffentliche Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 10.11.2025

Amt: 31 Amt für Finanzen  
Verantwortlich: Matthias Haugg, Leiter Amt 31  
Vorlagennummer: 2025/31/612

### TOP 2

## Defizitausgleich 2024 Geburtshilfe Klinik Immenstadt; Beschluss

### Sachverhalt:

Anfang September 2019 ist mit Änderung der Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR) die zweite Säule der staatlichen Förderung zur Stärkung und Sicherung der geburtshilflichen Versorgung öffentlich bekannt gemacht worden und in Kraft getreten. Mit Bekanntmachung vom 24.09.2025 wurde diese Richtlinie bis zum 31. Dezember 2027 verlängert. Während über die Säule 1 der GebHilfR insbesondere die Hebammenversorgung gefördert wird, unterstützt die zweite Fördersäule unter bestimmten Voraussetzungen die Landkreise und kreisfreien Städte im ländlichen Raum, die das Defizit einer in ihrem Gebiet gelegenen Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe ausgleichen. Dieser Ausgleich wird vom Freistaat (bei Vorliegen der umfangreichen Zuwendungsvoraussetzungen) mit bis zu 85 % bezuschusst, höchstens jedoch eine Million Euro pro Krankenhaus und Haushaltsjahr.

Zweck dieser Förderung ist es, die geburtshilfliche Versorgung kleinerer Krankenhäuser / Klinikstandorte mit mindestens 300 und höchstens 800 Geburten im Jahr zu sichern. Im Landkreis Oberallgäu erfüllt der Klinikstandort Immenstadt die spezifischen Kriterien zu den Geburtenzahlen und damit die grundsätzlichen Zuwendungsvoraussetzungen.

Defizitausgleich für die Wirtschaftsjahre 2018 bis 2024:

| Wirtschafts-<br>jahr | Testiertes Defizit<br>ausgeglichen<br>vom<br>Lkrs Oberallgäu | Förderung<br>Freistaat<br><br>85 Prozent | Eigenanteil<br>insgesamt<br><br>15 Prozent | davon<br>Eigenanteil<br>Landkreis<br>Oberallgäu | davon<br>Eigenanteil<br>Stadt<br>Kempten | davon<br>Eigenanteil<br>Landkreis<br>Unterallgäu |
|----------------------|--------------------------------------------------------------|------------------------------------------|--------------------------------------------|-------------------------------------------------|------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| 2018                 | 802.954,00 €                                                 | 682.510,90 €                             | 120.443,10 €                               | 60.221,55 €                                     | 60.221,55 €                              |                                                  |
| 2019                 | 1.093.089,00 €                                               | 929.125,65 €                             | 163.963,35 €                               | 54.654,45 €                                     | 54.654,45 €                              | 54.654,45 €                                      |
| 2020                 | 855.864,00 €                                                 | 727.484,40 €                             | 128.379,60 €                               | 42.793,20 €                                     | 42.793,20 €                              | 42.793,20 €                                      |
| 2021                 | 840.957,00 €                                                 | 714.813,45 €                             | 126.143,55 €                               | 42.047,85 €                                     | 42.047,85 €                              | 42.047,85 €                                      |
| 2022                 | 916.899,00 €                                                 | 779.364,15 €                             | 137.534,85 €                               | 45.844,95 €                                     | 45.844,95 €                              | 45.844,95 €                                      |
| 2023                 | 1.094.510,00 €                                               | 930.333,50 €                             | 164.176,50 €                               | 54.725,50 €                                     | 54.725,50 €                              | 54.725,50 €                                      |
| 2024                 | 1.018.084,00 €                                               | 865.371,40 €                             | 152.712,60 €                               | 50.904,20 €                                     | 50.904,20 €                              | 50.904,20 €                                      |

### Defizitausgleich für das Wirtschaftsjahr 2024:

Zur Verfahrensvereinfachung gleicht der Landkreis Oberallgäu das Defizit der Geburtshilfeabteilung Immenstadt zunächst allein aus. Nach Eingang der staatlichen Förderung bittet der Landkreis Oberallgäu dann um die entsprechende Kostenbeteiligung

der Stadt Kempten und des Landkreises Unterallgäu.

Das Defizit im Wirtschaftsjahr 2024 beträgt gemäß der testierten Defizitrechnung/Trennungsrechnung vom 18. August 2025 1.018.084,00 €. Gemäß Kreistagsbeschluss des Landkreises Oberallgäu vom 18.07.2025 gewährt der Landkreis Oberallgäu einen Defizitausgleich bis zu einer Höhe von 1.176.500,00 €. Bei einem Fördersatz von 85 % beträgt die Zuwendung für das Jahr 2024 865.371,40 €. Der verbleibende kommunale Defizitausgleich beträgt damit 152.712,60 € und wird auf alle drei kommunalen Träger (Landkreis Oberallgäu, Landkreis Unterallgäu, Stadt Kempten (Allgäu)) zu je einem Drittel aufgeteilt, sodass sich ein Eigenanteil je Träger von 50.904,20 € ergibt.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Da der Ausgleich des Defizits der Geburtshilfeabteilung Immenstadt die Wirtschaftlichkeit der Klinikverbund Allgäu gGmbH als Gesamtunternehmen verbessert und für die staatliche Förderung eine Eigenbeteiligung der Träger vorausgesetzt wird, erscheint es sachgerecht, die Eigenbeteiligung gemäß dem Beteiligungsverhältnis zu je einem Drittel auf die Gesellschafter zu verteilen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt zustimmend, sich an den Kosten, die dem Landkreis Oberallgäu durch Ausgleich des Defizits der Geburtshilfeabteilung am Klinikstandort Immenstadt der Klinikverbund Allgäu gGmbH nach Abzug der staatlichen Fördermittel (GebHilfR) im Wirtschaftsjahr 2024 verbleiben, entsprechend dem Beteiligungsverhältnis (1/3) zu beteiligen. Die Kostenbeteiligung beträgt 50.904,20 €. Die Haushaltsmittel stehen auf HHSt. 5191.7120 zur Verfügung.